



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0564-III/5/2017

Wien, am 16. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben am 20. Juni 2017 unter der Zahl 13628/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylbetrug mit Scheinvaterschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

In Österreich sind bislang keine Fälle von Scheinvaterschaften in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren bekannt geworden. In jedem Verfahren werden die Angaben des Antragsstellers im Detail geprüft. Falsche Angaben werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt und gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen strafrechtlich sanktioniert.

**Zu Frage 5:**

Bei thematischen Berührungspunkten besteht grundsätzlich ein intensiver Kontakt und Informationsaustausch mit anderen zuständigen Ministerien und ausländischen Stellen.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Im Asylverfahren kann bereits nach geltender Rechtslage bei nachträglich festgestellten, falschen Angaben ein gewährter Schutzstatus wieder aberkannt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka



